VERBAND DER SCHWYZER KORPORATIONEN

Medienmitteilung vom 2. April 2009

Verband der Schwyzer Korporationen prosperiert

pd. An der dritten GV des Verbandes der Schwyzer Korporationen wurde mit grosser Genugtuung vom Abschluss der Gerichtsverfahren über das Korporationsbürgerrecht Kenntnis genommen. Zudem wollen die Korporationen in der neuen Kantonsverfassung als autonome Körperschaften des kantonalen Rechts anerkannt werden.

Präsident Viktor Kälin, Einsiedeln, konnte über 80 Vertreter aus 36 Korporationen und Genossamen an der 3. Generalversammlung des Verbandes der Schwyzer Korporationen im MythenForum in Schwyz begrüssen. Verwalter Hans Reichmuth stellte in einem gelungenen Vorspann die vielfältigen Aktivitäten der Genossame Schwyz vor. Durch eine zielstrebige Bewirtschaftung der bedeutenden Ressourcen kann nicht nur ein wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden. Die Genossame Schwyz fühlt sich mit ihren Aktivitäten auch Mensch, Tier, Natur und Umwelt eng verbunden. Mit einem eindringlichen Appell für das gemeinsame Vorgehen aller Korporationen beendete Hans Reichmuth sein vielbeachtetes Referat.

Nebst den speditiv behandelten, üblichen GV-Traktanden und der unbestrittenen Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder stand das Korporationsbürgerecht im Mittelpunkt der Tagung. Geschäftsstellenleiter Toni Dettling zeigte anhand des wegleitenden Bundesgerichtsentscheides vom 18. Juni 2008 auf, dass damit die erwünschte Klärung der Rechtsfragen rund um das Korporationsbürgerrecht erfolgt sei. Die zwei zentralen Kriterien für die Aufnahme ins Korporationsbürgerrecht sind nunmehr bestimmt: Zum einen ist der Nachweis der Abstammung von einem Korporationsmitglied massgeblich. Und zum andern muss diese Abstammung eine unmittelbare sein, indem der Rechtsvorgänger bereits im Register der Korporationsmitglieder eingetragen ist oder war. Mit diesen klaren Abgrenzungskriterien wird einerseits dem Prinzip der Geschlechtsneutralität Rechnung getragen. Andrerseits wird aber auch der Ausuferung des Korporationsbürgerrechtes durch eine begrenzte Rückwirkung des Abstammungsprinzips der Riegel geschoben.

Verband der Schwyzer Korporationen, Geschäftsstelle, Postfach 557, 6431 Schwyz
Tel.: 041 811 60 21 / Fax: 041 811 60 24 / Mail: info@schwyzer-korporationen.ch / www.schwyzer-korporationen.ch

Im Weiteren strebt der Verband eine klare Positionierung in der neuen Kantonsverfassung an. Dank gründlicher Vorbereitung sind der Bestand, die Selbstverwaltung und das Gebot einer nachhaltigen Erhaltung des Korporationsgutes nunmehr im Verfassungsentwurf verankert. Damit wird der aktuellen Stellung der Schwyzer Korporationen und ihren öffentlichen Verpflichtungen weitgehend Rechnung getragen. Eine weitere Ausdehnung in Richtung einer allgemeinen öffentlichen Wohlfahrtseinrichtung würde weder der geltenden Verfassung noch der Respektierung der wohlerworbenen Rechte der Korporationen entsprechen.

Kontakt:

Geschäftsstelle
Verband der Schwyzer Korporationen
Rechtsanwalt Toni Dettling

Telefon: 041 811 60 21/079 341 73 20
E-Mail: info@schwyzer-korporationen.ch
Website: www.schwyzer-korporationen.ch